

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des

S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge

Sitzungstag: 14.10.2010

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Protokollführer: Verwaltungsamtmann Ulrich Bayer

Stadtratsmitglieder

2. Bgm.	Alexander Popp
StR.	Joachim Beth
StRin.	Gaby Dittmar
StR.	Horst Friedrich
StR.	Jürgen Hartmann
StRin.	Katharina John
StR.	Hans Kreuzer
StRin.	Dr. Ulrike Roßkopf
StR.	Udo Sauerstein
StR.	Markus Scherm
StRin.	Sandra Schiffel
StR.	Richard Schneider
StR.	Klaus Sowada

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

StR.	Wolfgang Kruhme (berufl. Gründe)
StR.	Thomas Ledwolorz (krankheitsbed.)
StR.	Raimund Michel (urlaubsbedingt)

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Stadtrat Hans Kreuzer einen Antrag zur Geschäftsordnung dahingehend, dass die Tagesordnungspunkte Nr. 4 a) und 4 b) der nichtöffentlichen Sitzung doch öffentlich behandelt werden möchten, da nicht erkennbar sei, weshalb die Öffentlichkeit darüber nicht informiert werden könne. Bei der Abstimmung über diesen Antrag sprachen sich alle 14 anwesenden Ratsmitglieder für eine Behandlung im öffentlichen Teil aus.

Tagesordnung

1. Widmung „Neue Kolonnade“ als Eheschließungsort der Stadt Bad Berneck

4. Anträge der CSU-Fraktion
 - a) Zwischenbericht der Verwaltung zum laufenden Haushaltsjahr 2010
 - b) Neukalkulation der Wasser- und Kanalgebühren ab dem Jahr 2011

1. Widmung „Neue Kolonnade“ als Eheschließungsort der Stadt Bad Berneck

Aufgrund des Rundschreibens vom 01.09.2009 Nr. IA3-2005-.1-69 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern kann jedes bayerische Standesamt auch außerhalb der Amtsräume geeignete Orte als Eheschließungsorte bestimmen. In letzter Zeit wurden vermehrt Anfragen an das Standesamt gestellt, ob eine Trauung auch in der Kolonnade abgehalten werden kann.

Die Widmung ist Ausfluss der Vollzugszuständigkeit beziehungsweise Sachaufwandsträgerschaft für die Aufgabe Personenstandswesen und somit eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises. Zuständig für die Entscheidung, welcher Ort zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt wird, ist die Gemeinde (gemäß § 1 Abs. 2 PStG, Art. 1 AGPStG, Art. 8 GO).

Die Auswahl eines Eheschließungsortes soll sich nach den Vorgaben des § 14 Abs. 2 PStG richten, das heißt, er muss im Standesamtsbezirk der Gemeinde liegen und soll in einer der Bedeutung der Ehe „würdigen Form“ ausgewählt werden, die dem Standesbeamten eine ordnungsgemäße Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht. Das Kriterium der „würdigen Form“ soll sich an dem Anstandsgefühl und dem Empfinden der Allgemeinheit orientieren. „Ordnungsgemäß“ im Sinne des § 14 Abs. 2 PStG bedeutet, dass die Zuständigkeit des Standesbeamten nicht in Frage steht und die Beurkundung nicht gefährdet sein darf.

Der Eheschließungsort hat grundsätzlich frei von störenden Umgebungs- und Witterungseinflüssen zu sein und muss auch unter zumutbaren Bedingungen erreicht und genutzt werden können. Er muss auch den Charakter der Vornahme der Eheschließung als „staatlicher Rechtsakt“ (Amtshandlung) wahren. Dabei ist eine ausschließliche Nutzung für Eheschließungen nicht erforderlich.

Für die Benutzung des gewidmeten Eheschließungsortes kann eine zusätzliche Benutzungsgebühr von der Gemeinde erhoben werden. Die Höhe richtet sich nach dem Kostengesetz. Es sollten alle notwendigen Mehraufwendungen (Instandhaltung, Unterhaltung, Personalkosten) abgedeckt sein, die der Gemeinde entstehen. Nach der Empfehlung des Bayer. Staatsministeriums des Innern zur Ausgestaltung des Gebührenrahmens im Personenstandswesen vom 15.12.2008 kann die Standesamtsgebühr von 70,00 € für Eheschließungen außerhalb der Öffnungszeiten bei unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand auf das Doppelte erhöht werden, sodass eine Gesamtgebühr in Höhe von ca. 200,00 € alle Kosten einigermaßen decken würde.

In der sich anschließenden Diskussion werden Fragen aufgeworfen, ob der Kostenansatz überhaupt reichen wird, welche Gebühren womöglich andere Gemeinden in ähnlichen Fällen erheben und ob der dortige Rahmen passend und würdig genug ist. Man ist sich einig darüber, dass mit einer solchen Beschlussfassung die Verpflichtung einhergeht, den Platz in erhöhtem Maß in Ordnung zu halten und um das Äußere bemüht zu sein.

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat stimmt der Widmung der „Neuen Kolonnade“ als Eheschließungsort des Standesamtes Bad Berneck i. Fichtelgebirge zu. Die Gebühr für eine Eheschließung in der Kolonnade wird vom Stadtrat auf 200,00 € festgesetzt. Nach einem Jahr soll überprüft werden, ob diese kostendeckend festgelegt ist.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0 Stimmen dafür**

4 a) Anträge der CSU-Fraktion;

Zwischenbericht der Verwaltung zum laufenden Haushalt 2010

Vom Stadtkämmerer Bayer wurde entsprechend des vorliegenden Antrages ein Bericht zum Haushalt 2010 erstattet. Dabei wurde die grundsätzliche Aussage getroffen, dass der Haushalt in seinen wesentlichen Punkten entsprechend der Beschlussfassung durch den Stadtrat abgewickelt und vollzogen worden ist. Anhand expliziter Beispiele wurden im Nachgang die Haushaltsstellen aufgelistet, bei denen schon gegenwärtig deutliche Haushaltsabweichungen festzustellen sind. Insbesondere bei den Kanalgebühren und den Wassergebühren für die beiden Wasserwerke zeichnet sich nach momentanem Stand ab, dass die Haushaltsansätze erfüllt werden und sogar geringfügig überschritten. An Erfreulichem wusste der Kämmerer zu berichten, dass der Ansatz für die Gewerbesteuer entgegen der bisherigen Zahlen womöglich um knapp 200.000 Euro überschritten werden könnte. Insbesondere bei den großen Baumaßnahmen wurden bislang die Ansätze noch nicht erreicht, allerdings werden im 4. Quartal dort noch erhebliche Beträge zu entrichten sein, sodass erst später Aussagen über die Einhaltung der Kostenrahmen getroffen werden können.

Stadtrat Hans Kreuzer bedankte sich für die Wiedergabe des Berichtes, welche verbunden gewesen ist mit der Botschaft, dass im Wesentlichen alles planmäßig verlaufen ist.

4 b) Neukalkulation der Wasser- und Kanalgebühren ab dem Jahr 2011

Hinsichtlich der Kalkulation der Gebühren der kostenrechnenden Einrichtungen wurde vom Kämmerer übermittelt, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, der in diesem Jahr im Frühjahr bereits im Hause gewesen ist und dabei schon erhebliche Vorarbeiten geleistet hat, damit beauftragt ist, eine entsprechende Neukalkulation durchzuführen. Es ist damit zu rechnen, dass der entsprechende Mitarbeiter in den nächsten Tagen und Wochen im Hause sein wird und sodann nach kurzer Zeit ein Ergebnis vorlegen wird, welches dem Stadtrat dann präsentiert werden wird.

Informationen

Auf die Frage nach dem Beginn des neuen Bauhofvorarbeiters wurde vom Bürgermeister in der Weise geantwortet, dass dieser den Arbeitsvertrag bislang noch nicht unterschrieben hat, aber von diesem seine Bereitschaft zum Arbeitsbeginn entweder zum 01.01.2011 oder zum 01.02.2011 bekundet worden ist.

1. Bürgermeister Zinnert weist darauf hin, dass für die 46. und 47. Kalenderwoche Bürgerversammlungen vorgesehen sind und zwar zuerst eine im Eventio für den Bereich der Stadt sowie vier weitere in den Ortsteilen.

1. Bürgermeister Zinnert informierte die Mitglieder des Stadtrates weiterhin darüber, dass der Landrat des Landkreises Bayreuth Herr Herrmann Hübner seinen Besuch der Stadt für den 25.10.2010 angekündigt hat und dabei neben Einrichtungen der Gemeinde auch Firmen besuchen möchte.

Zinnert
Erster Bürgermeister

Bayer
Schriftführer